

aus einem eiteln / sondern gottseeligen Absehen. 7. Das sehr strenge Gebot zu fasten wird in denen nachgehenden Zeiten mercklich gelindert. Dann in denen vorigen zwölf Seculis mußte man sich an denen Fast-Tagen nicht nur von allen Fischen und Milch-Speisen ic. sondern auch vom Wein / Del / und Gewürz / das Saltz allein ausgenommen / enthalten / und war nichts anders als dürre und trockene Sachen zu essen erlaubt / und zwar die ganze vierzig-tägige Fasten hindurch erst nach der sechsten Stund Nachmittags. Jedoch ist in diesem Jahr-Hundert der Brauch aufkommen / daß man um drey Uhr Nachmittag den Leib mit Speiß zu laben gestattete. 8. Das Gericht der Heil. Inquisition wider die Kezerische Irthümer wird dem Heil. Dominico jenem gewaltigen Bestürmer der Albigenischen Kezer übergeben. 9. Bonifacius VIII. hat das Jubel-Jahr 1300. feyerlicher zu begehen befohlen. 10. Jenen / so sich in den heiligen Krieg ließen einschreiben / wurden besondere Ablass ertheilet.

8. Was seynd für geistliche Orden-Ständ aufkommen?

1. Den Orden der allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen haben die Heil. Joannes de Macha, und Felix de Valois eingeführt und Pabst Innocentius III. A. 1198. oder A. 1209. bestättiget. 2. Der Heil. Franciscus von Aßis hat A. 1208. zu seinem Orden / den hernach Innocentius III. und Honorius III. bestättiget / den Grund gelegt. 3. Den Prediger Orden / dessen Stifter der Heil. Dominicus / hat Honorius III. A. 1216. gutgeheissen. 4. Denen Carmelitern / welche zuvor einsam und zerstreuet um den Berg Carmelus herum wohnten / hat der Seel. Albertus Patriarch zu Jerusalem um das Jahr 1209. Ordens-Satzungen fürgeschrieben / welche hernach Honorius III. A. 1226. gut geheissen. 5. Des Ordens unser lieben Frauen von Erledigung der gefangenen Stifter war Petrus Nolasus mit Beyhülff des Heil. Raymundi von Pennafort / und